

FH-Mitteilungen

28. Juni 2013

Nr. 62 / 2013



Ordnung zur Regelung der Einstellung des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen M.Eng. (4-semesterig) an der Fachhochschule Aachen

vom 28. Juni 2013

Ordnung zur Regelung der Einstellung des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen M.Eng. (4-semesterig) an der Fachhochschule Aachen

vom 28. Juni 2013

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672), sowie des Rektoratsbeschlusses vom 12. September 2011 hat die Fachhochschule Aachen die folgende Einstellungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich	2
§ 2 Einschreibemöglichkeiten	2
§ 3 Studien- und Prüfungsangebot	2
§ 4 Masterarbeit und Kolloquium	3
§ 5 Fortgelten der Prüfungsordnung	3
§ 6 Beendigung des Studiums	3
§ 7 Information der Studierenden	3
§ 8 Inkrafttreten, Veröffentlichung	3

§ 1 | Gegenstand und Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt die Aufhebung des Masterstudienganges Bauingenieurwesen M.Eng. (4-semesterig) nach der Studien- und Prüfungsordnung vom 27. Oktober 2006 (FH-Mitteilung Nr. 29/2006), zuletzt geändert durch die 3. Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen M.Eng. (4-semesterig) an der Fachhochschule Aachen vom 28. Juni 2010 (FH-Mitteilung Nr. 49/2010) zum 31. August 2016.

(2) Sie trifft Bestimmungen zu Einschreibemöglichkeiten, zum Studienangebot sowie zu Prüfungen.

§ 2 | Einschreibemöglichkeiten

Erst- und Neueinschreibungen in das erste Fachsemester waren letztmalig zum Wintersemester 2012/13 möglich. Nach Maßgabe der verfügbaren Studienplatzkapazitäten können in besonderen Ausnahmefällen Einschreibungen in höhere Fachsemester unter Anrechnung von bisher erbrachten Studienleistungen noch erfolgen, soweit sie die fristgerechte Aufhebung der Studiengänge zum 31. August 2016 nicht gefährden.

§ 3 | Studien- und Prüfungsangebot

(1) Studienangebot

Das nach den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung vorgesehene Studienangebot wird letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzte angebotene Veranstaltung
1.	WS 12/13
2.	SS 13
3.	WS 13/14

Semester	Letzte angebotene Veranstaltung
4.	SS 14

(2) Prüfungsangebot

Prüfungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzter Prüfungstermin
1.	WS 13/14
2.	SS 14
3.	WS 14/15
4.	SS 15

§ 4 | Masterarbeit und Kolloquium

Masterarbeit und Kolloquium können letztmalig bis zum 31. August 2016 erbracht werden.

§ 5 | Fortgelten der Prüfungsordnung

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung unberührt.

§ 6 | Beendigung des Studiums

Nach Ablauf des Sommersemesters 2016 erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

§ 7 | Information der Studierenden

(1) Die Studierenden des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen M.Eng. (4-semesterig) werden durch Aushang und durch die Webseiten des Prüfungsamtes über die Regelungen dieser Ordnung informiert.

(2) Die Ordnungen nach § 1 treten mit Ablauf des 31. August 2016 außer Kraft und werden aufgehoben.

§ 8 | Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Bauingenieurwesen vom 19. Dezember 2012 sowie des Beschlusses des Rektorats vom 24. Juni 2013.

Aachen, den 28. Juni 2013

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann